I271 Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integrieren -Für Alle von Anfang an

Antragsteller*in:	Martina Maaßen
Thema:	NRW – Land der Vielfalt und des Zusammenhalts

Details

Arbeitsverbot und Vorrangprüfung gehören abgeschafft. Jeder Flüchtling, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solltevom 1. Tag an die Möglichkeit haben, eine Arbeit aufnehmen zu dürfen. Die Prüfungen und Erlaubniserteilung des Ausländer- und Arbeitsamtes sollen entfallen.

Begründung

Derzeit gibt es ein dreimonatiges Arbeitsverbot und eine 15 monatige Vorrangprüfung für Flüchtlinge im Asylverfahren. Geduldete Flüchtlinge haben es noch schwerer, einen Arbeitsplatz zu finden, da deren Duldungen zwischen 1 Woche und i.d.R. 3 Monaten befristet ist und somit auch die Arbeitserlaubnis, wenn sie überhaupt erteilt wird diese Fristen behinhaltet. Diese Hürden gehören abgeschafft. So haben Flüchtlinge von Anfang an die Möglichkeit mit zu ihrem Einkommen beizutragen, sind nicht oder nicht ausschliesslich auf Transferleistungen angewiesen. Für das Ausländer- und Arbeitsamt beeutet dies eine erhebliche bürokratische Entlastung.